

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung
des Gesetzes betreffend landwirtschaftliche Kulturflächen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Änderung des
Gesetzes betreffend landwirtschaftliche Kulturflächen,
wird genehmigt.

2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche
zu veranlassen."

HÜLMBAUER
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann